



# InEK

Vorschlagsverfahren  
zur Einbindung des medizinischen, wissenschaftlichen  
und weiteren Sachverständigen  
bei der Weiterentwicklung des  
Pauschalierenden Entgeltsystems  
für die Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP-System)  
für das Jahr 2025  
(PEPP-Vorschlagsverfahren für 2025)

Siegburg, den 30. November 2023

Institut für das  
Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH  
Auf dem Seidenberg 3  
53721 Siegburg

Telefon 02241 - 93 82 - 0  
Fax 02241 - 93 82 - 36

# Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	1
2	Vorschlagsberechtigte .....	2
3	Offenes Verfahren.....	3
4	Bearbeitung der eingehenden Änderungsvorschläge .....	4
5	Verfahrensweise für die Einbringung von Änderungsvorschlägen .....	5
5.1	Registrierung .....	5
5.2	Bearbeitungshinweise.....	6
5.2.1	Stammdaten .....	6
5.2.2	Weiterentwicklung Leistungsbezeichner .....	7
5.2.3	Kalkulation PEPP .....	8
5.2.4	Kodierrichtlinien Psychiatrie und Psychosomatik .....	9
5.2.5	Systementwicklung PEPP .....	9
5.2.6	Zusatzentgelte PEPP .....	10
5.2.7	Sonstiger Vorschlag.....	10
5.2.8	Dokumente .....	11
5.3	Veröffentlichung der eingegangenen Vorschläge.....	11
5.4	Fristen.....	12
5.5	InEK-Kontaktadresse .....	12

## 1 Überblick

Für die Weiterentwicklung des pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) und zur Förderung dessen Akzeptanz ist es angezeigt, externen Sachverstand einzubinden.

Zu diesem Zweck wurde ein strukturiertes Verfahren zur Einbindung des medizinischen, wissenschaftlichen und weiteren Sachverständes durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) etabliert.

Das Vorschlagsverfahren wird am 30. November 2023 mit der Veröffentlichung der Verfahrensweise im Internet eröffnet. Änderungsvorschläge, die in die Weiterentwicklung des PEPP-Klassifikationssystems für das Jahr 2025 einfließen sollen, kann das InEK bis zum **31. März 2024** entgegennehmen.

Bei Unklarheiten können Rückfragen vom InEK zur Präzisierung bei komplexen Problemstellungen vorgenommen werden. Die Einbringung von Änderungsvorschlägen ist befristet, da der Zeitrahmen für die Weiterentwicklung des PEPP-Klassifikationssystems für das Jahr 2025 begrenzt ist.

Das Vorschlagsverfahren enthält formale Regeln für die Einreichung von Änderungsvorschlägen beim InEK. Ein Mindestmaß an Formalisierung wird als notwendig erachtet, um qualifizierte Änderungsvorschläge hervorzubringen und eine strukturierte Bearbeitung zu ermöglichen.

Auf Basis der Analyse der vorliegenden Änderungsvorschläge können einzelne Antragsteller zur Präzisierung ihrer konkreten Vorschläge bei komplexen Problemstellungen angehört werden.

Das Vorschlagsverfahren hat Gültigkeit für die Weiterentwicklung des PEPP-Klassifikationssystems für das Jahr 2025 („PEPP-Verfahren für 2025“).

## 2 Vorschlagsberechtigte

Die Änderungsvorschläge für das „PEPP-Verfahren für 2025“ können von jedem eingebracht werden.

Grundsätzlich erscheint es jedoch sinnvoll, Vorschläge von genereller Bedeutung zuvor mit weiteren Betroffenen abzustimmen, um bei gemeinsamen Interessen auch einen gemeinsamen Vorschlag einzureichen und Konkurrenz eventuell ähnlicher Vorschläge zu vermeiden.

Vorschlagende Organisationen können insbesondere sein:

- Die Träger der Selbstverwaltung im Bereich der stationären Versorgung
- Die medizinischen Fachgesellschaften
- Die Bundesärztekammer
- Der Deutsche Pflegerat
- Der Bundesverband der Medizinproduktehersteller
- Die Spitzenorganisation der pharmazeutischen Industrie
- Weitere Organisationen und Institutionen

Die Vorschlagenden reichen ihre Änderungsvorschläge gemäß der in Abschnitt 5 beschriebenen Verfahrensweise ein.

Das Einbringen von Änderungsvorschlägen über die Organisationen dient zugleich der Qualifizierung und Bündelung von Änderungsvorschlägen und trägt auf diese Weise zu einer Beschleunigung der Bearbeitung und Erleichterung der Identifikation relevanter Änderungsvorschläge bei. Die Rückmeldungen erfolgen stets an den einbringenden Vorschlagenden.

### 3 Offenes Verfahren

Das PEPP-Vorschlagsverfahren soll allen Beteiligten ermöglichen, sich konstruktiv an der Weiterentwicklung des pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen zu beteiligen.

Dies kommt nicht nur darin zum Ausdruck, dass es keine Beschränkungen hinsichtlich der Vorschlagsberechtigten gibt (vgl. Punkt 2), sondern auch in einer weitgehenden inhaltlichen Offenheit.

Das Vorschlagsverfahren PEPP orientiert sich organisatorisch an dem für das G-DRG-System etablierten Vorschlagsverfahren insofern, als dass

- Vorschläge nur auf einem strukturierten, EDV-gestützten Weg eingereicht werden können (Vorschläge z. B. per Brief werden formal nicht angenommen)
- Vorschläge nur namentlich, nicht anonym, abgegeben werden können und zu jedem Vorschlag Informationen ("Stammdaten") zur vorschlagenden Institution/Person wie auch eine antwortfähige E-Mail-Adresse vorliegen müssen, und
- eine gegliederte Struktur zur Erfassung der Vorschlagsinhalte angeboten wird.

Der gewählte technische Weg über ein Webformular ermöglicht ein einfaches und plattformunabhängiges Eingeben von Vorschlägen zum PEPP-System.

Das PEPP-Vorschlagsverfahren steht explizit auch für Anregungen offen, die über konkrete Umbauvorschläge zum PEPP-Algorithmus 2025 hinausgehen:

- Vorschläge zur Verbesserung der Beschreibung insbesondere der aufwändigen Leistungen in Psychiatrie und Psychosomatik
- Anregungen zur Kalkulation
- Anmerkungen zur Abrechnungssystematik
- Beschreibung besonderer Versorgungsformen
- Reine Problembeschreibungen ohne formulierten Lösungsvorschlag
- Etc.

Sehr viel stärker als das Vorschlagsverfahren zum G-DRG-System bietet das PEPP-Vorschlagsverfahren daher die Möglichkeit, auch umfangreichen Freitext einzugeben.

Es ist klar, dass nicht alle allgemeinen Anregungen in gleicher Weise datengestützt analysiert werden können, wie konkrete Vorschläge zu Veränderungen der PEPP-Eingruppierung. Dennoch ist für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des PEPP-Systems gerade in den ersten Jahren ein Überblick über die bestehenden Problemfelder von entscheidender Bedeutung, um Analyse- und Umsetzungsmöglichkeiten dort perspektivisch in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten verbessern zu können.

#### 4 Bearbeitung der eingehenden Änderungsvorschläge

Das InEK beginnt unverzüglich mit der Bearbeitung der gemäß dem Verfahren eingegangenen Änderungsvorschläge. Die Vorschlagsbearbeitung beinhaltet folgende Schritte:

1. Jedem bereitgestellten Vorschlag wird eine Verfahrensnummer zugewiesen.
2. Mit der Vergabe der Vorschlagsnummer ist der Vorschlag angenommen. Der Vorschlag ist ab diesem Zeitpunkt im geschützten Bereich des InEK Datenportals mit seiner Nummer abgelegt und kann dann nicht mehr verändert werden.
3. Im Falle von inhaltlichen Rückfragen wird die vorschlagende Organisation/Person kontaktiert.
4. Veröffentlichung des Vorschlags und der vorschlagenden Organisation bzw. Person (Siehe auch 5.3 Veröffentlichung der eingegangenen Vorschläge).
5. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werden die formal korrekt eingereichten Vorschläge hinsichtlich ihrer Bearbeitungsmöglichkeiten und Zielrichtung klassifiziert.
6. Entsprechend ihrer Klassifizierung erfolgt die weitere Bearbeitung. Vorschläge, die eine Entscheidung der Selbstverwaltungspartner erfordern oder sich auf Änderungen der Klassifikationen ICD und OPS beziehen, werden an die entsprechenden Gremien weitergeleitet. Konkrete Vorschläge zum Systemumbau werden auf den Kostendaten berechnet und ggf. alternative Möglichkeiten oder Varianten geprüft.
7. Nach erfolgter Analyse wird zu jedem Vorschlag eine Empfehlung zum Umgang mit der Problematik entwickelt.
8. Die Entscheidungen zu einzelnen Vorschlägen werden dokumentiert. Den vorschlagenden Organisationen wird mitgeteilt, in welchem Umfang und aus welchen Gründen ihre Vorschläge Berücksichtigung fanden.

Es ist davon auszugehen, dass in die Systemanpassung für das Jahr 2025 nur solche Vorschläge eingehen, deren Analysen bis zur Mitte des Jahres 2024 vollständig abgeschlossen werden können. In den bisherigen Vorschlagsverfahren ist es gelungen, alle fristgerecht eingereichten Vorschläge zu bearbeiten. Nur wenn diese aufgrund der Anzahl nicht möglich sein sollte, erfolgt eine Priorisierung. Vorschläge, die bis Mitte des Jahres 2024 nicht berücksichtigt werden können, werden ab der zweiten Jahreshälfte analysiert und gehen in das Vorschlagsverfahren für das Jahr 2026 ein. Ebenso wird mit Vorschlägen verfahren, die nach dem 31. März 2024 eingehen.

## 5 Verfahrensweise für die Einbringung von Änderungsvorschlägen

Änderungsvorschläge zur PEPP-Klassifikation Version 2025 sind gemäß dem hier beschriebenen Vorschlagsverfahren beim InEK einzureichen.

Zur Einreichung der Änderungsvorschläge ist ausschließlich das InEK Datenportal zu nutzen, welches seit dem Jahr 2012 auch den Krankenhäusern zur Lieferung Ihrer Daten nach § 21 dient. Das InEK Datenportal ist im Internet zu finden unter:

<https://daten.inek.org/>.

Zur Nutzung des InEK Datenportal müssen sich die Einreicher einmalig registrieren. Die bei der Registrierung erhobenen Stammdaten dienen einerseits zur Authentifizierung im Verlauf des weiteren Prozesses, aber auch zur Zuordnung der eingehenden Vorschläge.

Dies bedeutet, dass nach erfolgreichem Login im InEK Datenportal z. B. die Stammdaten bei Erstellung eines neuen Vorschlags nicht erneut eingeben werden müssen. Des Weiteren erhalten Vorschlagende damit die Möglichkeit, die Vorschläge zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu bearbeiten. Der Status eines Vorschlages im Annahmeverfahren kann jederzeit im InEK Datenportal eingesehen werden. Die abschließenden Ergebnisse aus den Untersuchungen eines Vorschlages im Rahmen der Kalkulation erhalten Vorschlagende als Dokument im InEK Datenportal.

Eine genaue Beschreibung des InEK Datenportals findet sich im Internet unter

[http://g-drg.de/cms/InEK\\_Datenportal](http://g-drg.de/cms/InEK_Datenportal)

### 5.1 Registrierung

Die zu übermittelnden Daten dienen insbesondere der Weiterentwicklung des deutschen PEPP-Systems. Aus qualitativen Aspekten ist die vorherige Registrierung mit einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, um die angebotenen Dienste nutzen zu können. Ist dies geschehen, kann jederzeit eine Anmeldung am InEK Datenportal erfolgen.

Bestimmte Dienste müssen darüber hinaus explizit vom InEK freigeschaltet werden. Dies betrifft derzeit lediglich das sogenannte „DropBox-Verfahren“, welches z. B. im Rahmen der Datenübermittlung nach § 21 genutzt wird. Für die Teilnahme am PEPP-Vorschlagsverfahren ist dies derzeit nicht notwendig.

Sollte das Passwort verloren gegangen sein, kann jederzeit ein neues Passwort festgelegt werden. Daraufhin wird eine Aktivierungsmail an die in der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse versendet. Nach erfolgreicher Aktivierung aus dieser Mail heraus kann die Anmeldung im InEK Datenportal mit dem neu festgelegten Passwort erfolgen.

## 5.2 Bearbeitungshinweise

Die Vorgehensweise bei der Einreichung eines Vorschlages für das PEPP-Klassifikationssystem ist die Folgende:

1. Stammdaten ausfüllen bzw. ergänzen
2. Daten des gewünschten Vorschlagstyps ausfüllen

Mindestens ein Vorschlagstyp ist bei jedem Vorschlag auszufüllen.

Bei der Erstellung eines Vorschlages sind folgende übergreifenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Bei der Angabe von Codes können sowohl Codes der ICD-10-GM und OPS Versionen 2023 als auch der Versionen 2024 angegeben werden.
- Die jeweils betroffenen ICD-/OPS-Codes sollten angegeben werden. Dies kann wahlweise in Form von Text („Rezidivierende Depressionen“) oder mit Hilfe der Suchfunktion erfolgen.
- Dabei ist darauf zu achten, dass sich der Änderungsvorschlag nicht mit der Definition einer anderen PEPP überschneidet. In diesem Falle sollte eher der Vorschlagstyp „Sonstiger Vorschlag“ bevorzugt werden

### 5.2.1 Stammdaten

Die Felder der Stammdaten sind vollständig auszufüllen. Diese sind weitgehend aus den Daten der Registrierung vorgelegt, können aber bei Bedarf noch ergänzt oder abgeändert werden (z. B. bei Einreichung eines Vorschlags für eine andere Institution).

Es sollte dargelegt werden, im Namen welcher Organisation der Änderungsvorschlag eingebracht wird und wer als Ansprechpartner benannt ist.

Nach der Prüfung der Stammdaten können aus der Liste der möglichen Vorschlagstypen der dem Vorschlag am ehesten entsprechende Typ ausgewählt werden:

- Weiterentwicklung Leistungsbezeichner
- Kalkulation
- Kodierrichtlinien Psychiatrie und Psychosomatik
- Systementwicklung
- Zusatzentgelte
- Sonstiger Vorschlag



## 5.2.2 Weiterentwicklung Leistungsbezeichner

Im Bereich „Weiterentwicklung Leistungsbezeichner“ können Vorschläge zur Weiterentwicklung der Leistungsbezeichner (insbesondere zu den ICD- und OPS-Systematiken) eingereicht werden.

Primär ist die Weiterentwicklung der ICD- und OPS-Kataloge Aufgabe des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Da die Weiterentwicklung von ICD und OPS aber in enger Abstimmung von BfArM und InEK erfolgt und Änderungsvorschläge sich oft stark mit Änderungen der PEPP-Klassifikation überschneiden bzw. diese direkt betreffen, können solche Vorschläge auch im Rahmen des Vorschlagsverfahrens PEPP thematisiert werden. Dies ist insbesondere bedeutsam für Vorschläge, die aufwändige Leistungen beschreiben, die noch nicht spezifisch verschlüsselbar sind - ohne bereits konkrete Vorschläge zu Codeinhalten einzuschließen.

Vorschläge, die in den Zuständigkeitsbereich des BfArM fallen, werden diesem von InEK zeitnah zur Verfügung gestellt.

Eine für den Bereich „Weiterentwicklung Leistungsbezeichner“ typische Problematik kann z. B. darin bestehen, dass Leistungen nicht über die Kodierung oder andere Gruppierungsmerkmale abgebildet oder abgegrenzt werden können. Sei es, dass entsprechende Codes in den bestehenden ICD- und OPS-Katalogen nicht definiert sind oder die Leistungen für eine Kodierung ungeeignet erscheinen.

Die Bedeutsamkeit der Problematik sollte bestmöglich quantifiziert werden. Hinweise für die Bedeutsamkeit geben z. B. die Art, die Anzahl und die Kosten der betroffenen Leistungen bzw. deren Anteil in Bezug auf eine Patientengruppe, einen medizinischen Fachbereich, eine Fachabteilung oder ein Krankenhaus. Der Lösungsvorschlag sollte nachvollziehbar beschrieben werden und deutlich machen, dass insbesondere der genannte Vorschlag geeignet ist, eine sachgerechtere Leistungsabbildung zu erreichen bzw. eine bestehende Problematik zu beseitigen.

**Beispiele (konstruiert):**

„In unserem Hause wird bei Patienten mit phobischen Störungen (F40.\*) u. a. eine intensive Verhaltenstherapie durchgeführt. Unsere Kostenanalyse ergab für diese Patienten eine Kosten-Unterdeckung für die bei diesen Patienten aufgewendeten Ressourcen. Daher schlagen wir die Aufnahme einer entsprechenden Prozedur in den OPS-Katalog vor, um eine sachgerechte Abbildung dieser Leistung zu erreichen.“

„In unserem Hause werden insbesondere Patienten mit schwersten psychotischen Störungen intensiv gruppenpsychotherapeutisch betreut, dies z. T. auch in Großgruppen mit mehr als 18 Teilnehmern. Durch die Begrenzung der Gruppengröße in der Definition der OPS Codes aus dem Bereich 9-649\* auf max. 18 Teilnehmer können diese Aufwände nicht sachgerecht abgebildet werden. Wir schlagen daher eine Erweiterung der entsprechenden Definition vor.“

**5.2.3 Kalkulation PEPP**

Im Bereich „Kalkulation“ können Vorschläge eingereicht werden, die die Kalkulation betreffen. Diese können z. B. zur Weiterentwicklung der Betreuungsintensitätsmodelle (BI-Modelle) sein.

Die Problematik kann u. a. darin bestehen, dass die spezifischen Leistungen einer Einrichtung nicht oder nur schlecht in den BI-Modellen abgebildet werden können und daher eine weitere Spezifizierung vorgeschlagen wird.

Auch können hier Vorschläge zur Erhebung von sogenannten „Ergänzenden Daten“ zur Untersuchung bisher nicht kalkulierbarer Leistungstrenner eingebracht werden. Beispiel hierfür könnte die Übermittlung von Medikationsdaten inkl. Kosten zu einer bestimmten Patientengruppe sein.

**Bitte keine patientenbezogenen Daten direkt über die DropBox oder den Abschnitt „Dokumente“ im Rahmen des Vorschlagsverfahrens übermitteln!**

**Beispiel (konstruiert):**

„In unserem Hause werden viele gerontopsychiatrische Patienten behandelt. Diese erfordern zu einem großen Teil einen hohen somatischen bedingten Aufwand. Unsere Kostenanalyse ergab für Patienten mit mehr als einer somatischen Nebendiagnose eine Kosten-Unterdeckung für die bei diesen Patienten aufgewendeten Ressourcen im Vergleich zu den gerontopsychiatrischen Patienten mit nur einer somatischen Nebendiagnose. Daher schlagen wir die Erhöhung der Aufwandspunkte im BI-Modell für „deutlich erhöhten somatisch begründeten Aufwand“ von 3 auf 4 Aufwandspunkte vor, um eine sachgerechte Abbildung dieser Leistung zu erreichen.“

#### 5.2.4 Kodierrichtlinien Psychiatrie und Psychosomatik

Hier können Vorschläge, die Änderungen oder Erweiterungen der Kodierrichtlinien betreffen, eingereicht werden.

**Beispiel (konstruiert):**

„In unserem Hause werden viele Patienten im Rahmen einer umfassenden Akut-Therapie bei Vorliegen einer depressiven Grunderkrankung mit begleitendem Substanzmissbrauch zunächst stationär zur Entgiftung und direkt anschließend länger zur Behandlung der Grunderkrankung aufgenommen. Laut Kodierrichtlinien müssten wir als Hauptdiagnose den Substanzmissbrauch als Hauptdiagnose und die depressive Störung als Nebendiagnose angeben. Wir schlagen für eine solche Fallkonstellation eine Ausnahmeregelung vor, so dass die depressive Störung als Hauptdiagnose zu verschlüsseln ist.“

#### 5.2.5 Systementwicklung PEPP

Im Bereich „Systementwicklung“ können Vorschläge, die die Weiterentwicklung des PEPP-Systems betreffen, eingereicht werden.

Dies können beispielsweise Vorschläge zu Codeverschiebungen von einer Basis-PEPP zu einer anderen oder die Änderung bestimmter Entscheidungslogiken sein.

**Beispiel (konstruiert):**

„In unserem Hause werden Patienten mit somatoformen Störungen behandelt. Unsere Kostenanalyse ergab für diese Patienten eine Kosten-Unterdeckung für die bei diesen Patienten aufgewendeten Ressourcen. Nach unseren Analysen würden diese Patienten von ihren Kosten eher in die Gruppe der schizotypen Störungen passen. Wir regen daher an, die entsprechenden Diagnosen von der Basis-PEPP PA04 in die Basis-PEPP PA03 zu verschieben.“

**5.2.6 Zusatzentgelte PEPP**

Im Bereich „Zusatzentgelte“ können Vorschläge, die die Weiterentwicklung der Zusatzentgelte betreffen, eingereicht werden.

Dies können beispielsweise Vorschläge zu Codeänderungen, zur Erreichung eines Zusatzentgelts oder Aufnahme neuer Zusatzentgelte in den Katalog sein.

**Beispiel (konstruiert):**

„Von unserem Hause werden Patienten mit phobischen Störungen behandelt. Initial erfolgt bei bestimmten Störungen eine vorbereitende Internet-basierte Intervention zur Erreichung einer ambulanten oder stationären Behandlungsfähigkeit. Diesen Patienten wird zu diesem Zweck eine angepasste Hardware zur Verfügung gestellt. Dies geht über die üblicherweise aufgewendeten Ressourcen hinaus. Wir schlagen daher vor, die entsprechende Leistung über ein Zusatzentgelt abzubilden.“

**5.2.7 Sonstiger Vorschlag**

In diesem Bereich können Vorschläge, die in keinen der anderen Bereiche passen oder übergreifender Natur sind, eingereicht werden.

Dies können themenübergreifende Vorschläge sein, die in keinen der anderen spezifischen Bereiche hineinpassen oder Vorschläge, von denen nicht bekannt ist, wie diese einzuordnen oder zu lösen sind.

### Beispiel (konstruiert):

„In unserem Hause werden Patienten mit komplexen Schlafstörungen behandelt. Unsere Kostenanalyse ergab für diese Patienten eine Kosten-Unterdeckung für die bei diesen Patienten aufgewendeten Ressourcen.

Wir regen daher an, die entsprechenden Diagnosen in Verbindung mit den Prozeduren aus den Bereichen 8-717 und 1-790 zu untersuchen und eine bessere Abbildung anzustreben.“

## 5.2.8 Dokumente

Im Bereich Dokumente können weitere Informationen, die zur Erläuterung eines Vorschlags sinnvoll sind, eingereicht werden.

Dies können erläuternde Informationen (Studien etc.), Grafiken oder andere Dokumente sein, die den Hintergrund eines Vorschlages betreffen. Als Formate sind folgende zugelassen:

- PDF (Portable Document Format)
- Bilddateien (z. B. eingescannte Dokumente, Grafiken)
- Word
- Excel

Des Weiteren kann hier angegeben werden, ob noch weitere Dokumente auf dem Postweg zu diesem Vorschlag an das InEK gesandt werden. Bei per Post gesendeten Dokumenten müssen immer der Vorschlagsname und die vorschlagende Institution/Person angegeben sein, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

**Es sollen bitte keine patientenbezogenen Daten (z. B. Medikationsdaten oder klinische Patientendaten) unaufgefordert im Rahmen des Vorschlagsverfahrens geschickt werden. Sollte ein Vorschlag einreicht werden, der z. B. die Analyse zusätzlicher ergänzender Daten erfordert, so wird das InEK direkt auf die betroffenen Institutionen zugehen und um die Lieferung entsprechender Daten bitten.**

## 5.3 Veröffentlichung der eingegangenen Vorschläge

Nach Abschluss der Einreichungsperiode (siehe auch 5.4 Fristen) werden die eingegangenen und formal geprüften Vorschläge im Wortlaut auf der Homepage des InEK veröffentlicht.

Zur Veröffentlichung kommen:

- Vorschlagende Institution
- Vorschlagsnummer (vom InEK vergeben)
- Vorschlag (Problembeschreibung, Lösungsvorschlag und ggf. weitere vorhandene Informationen wie z. B. betroffene Leistungsbezeichner)

Mit Veröffentlichung der Vorschläge soll die Transparenz des Verfahrens erhöht werden. Es besteht die Möglichkeit, der Veröffentlichung ganz oder teilweise zu widersprechen, z. B. wegen interner Daten.

#### **5.4 Fristen**

Das Vorschlagsverfahren wird am 30. November 2023 mit der Veröffentlichung der Verfahrensweise im Internet eröffnet. Änderungsvorschläge, die bis zum **31. März 2024** eingehen, werden im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens für das Jahr 2025 bearbeitet.

Änderungsvorschläge, die nach dem 31. März 2024 beim InEK eingehen, können nicht für das PEPP-Klassifikationssystem des Jahres 2025 berücksichtigt werden. Diese Vorschläge können erst ab der zweiten Jahreshälfte 2024 bearbeitet werden und auf diese Weise in das PEPP-Klassifikationssystem des Jahres 2026 einfließen.

#### **5.5 InEK-Kontaktadresse**

Beim Vorschlagsverfahren für das PEPP-System können die Vorschläge für 2025 ausschließlich über das InEK Datenportal an das InEK übermittelt werden.

Das InEK Datenportal ist im Internet zu finden unter:

<https://daten.inek.org/>

Bei Fragen oder Anregungen zum PEPP-Vorschlagsverfahren steht die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

([PEPP.Vorschlagsverfahren@inek.org](mailto:PEPP.Vorschlagsverfahren@inek.org))